

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563-5212
	Fax (0202)	563-8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0433/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.08.2008	Landschaftsbeirat	Entgegennahme o. B.
19.08.2008	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Kompensationsprojekte im Rahmen der Einrichtung ökologischer Ausgleichsflächen		

Grund der Vorlage

Im Umweltausschuss am 27.05.2008 wurde zum Thema „Kompensationsprojekte im Rahmen der Einrichtung ökologischer Ausgleichsflächen“ eine Anfrage der SPD an die Verwaltung unter der Drucksachen Nummer VO/0433/08 gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung mit der Beantwortung der Fragen wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Diese Beantwortung der Fragen erfolgt als Ergänzung der Beantwortung der Drucksache Ökologische Ausgleichsflächen im Rahmen der Wuppertaler Agenda 21/Ratbeschluss vom 03.09.2001 vom 23.05.2006 sowie den Ausführungen zum Thema Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in der Sitzung vom 07.08.2007, so dass die Thematik Kompensation sehr ausführlich und abschließend behandelt worden ist.

Frage 1. Welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind in Ausführung der Beschlussfassung des Rates vom 3.09.2001 seitens der Stadt Wuppertal bisher vorgenommen bzw. vereinbart worden?

Es sind seit dem Ratbeschluss im Rahmen der Bauleitplanung bzw. in Genehmigungsverfahren Kompensationsmaßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen, Extensivierung von Grünland durch Mahd und Beweidung, Obstbaumpflanzungen und -pflege, Schutz von Uferstreifen durch Abzäunung, Anlage von Hecken, Dachbegrünung, Waldsaumpflanzung, gelenkte Sukzession, ökol. Waldumgestaltung, Anlage von Kleingewässern, Gewässerrenaturierungsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen sowie die Aufhebung von Baurecht und Entsiegelungsmaßnahmen umgesetzt worden.

Frage 2: Welche Kompensationsmaßnahmen sind erfolgt, die tatsächlich auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzfläche vorgenommen wurden?

Mit Ausnahme von Maßnahmen der ökologischen Waldumgestaltung, dem Einbau von Dachbegrünungen, Entsiegelungen und Aufhebung von Baurecht werden für alle aufgeführten Maßnahmen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Zugunsten der Landwirtschaft wurden Kompensationsmaßnahmen durch ökologische Waldumgestaltung im Rahmen der Eingriffsbewertung gemäß Landschaftsgesetz NRW festgelegt, so dass Flächeninanspruchnahmen vermieden wurden und werden. Auch in Waldumwandlungsverfahren gemäß Landesforstgesetz NRW wird nur der Anteil der Ersatzaufforstungsfläche im Verhältnis von 1:1 als Aufforstungsfläche gebunden; weitere Funktionsverluste werden ebenfalls durch ökologischen Waldbau ausgeglichen, so dass großflächig landwirtschaftliche Fläche nicht herangezogen worden sind. Durch eine Vereinbarung mit dem Forstamt Mettmann wurde auch die planerische Umsetzung von Festsetzungen in Wald in Bebauungsplänen anerkannt, so dass auf eine Inanspruchnahme von ca. 20 ha Ersatzaufforstungsflächen auf landwirtschaftlichen Flächen verzichtet wurde.

Frage 3: Wenn Kompensationsmaßnahmen zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzflächen durchgeführt wurden, warum wurde der Wunsch des Rates nach verstärkter Kompensation durch Renaturierung von Bachläufen bzw. der Wupper nicht nachgekommen?

Bei der Anwendung der Eingriffsregelung sind die gesetzlichen Grundlagen des BNatSchG (§§ 18-21) und des BauGB (insbesondere § 1a) sowie der §§ 4-6 LG NRW zu berücksichtigen. Die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes müssen wieder hergestellt oder in gleichwertiger Weise ersetzt werden. Anhand dieser Formulierung des Landschaftsgesetzes werden in den landschaftspflegerischen Begleitplänen der Verfahren den Eingriffen funktionsorientierte Maßnahmen zugeordnet.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass ein Großteil der Verfahren durch Behörden, z.B. Verkehrsministerium, Eisenbahnbundesamt außerhalb der Stadt Wuppertal genehmigt werden und diese Behörden in Zusammenarbeit mit der dann zuständigen höheren Landschaftsbehörde auch die Kompensationsmaßnahmen regeln. Eine Einflussmöglichkeit ist in diesen Fällen nur in Form von Anregungen möglich, so z.B. der Ausbau der A1 mit Kompensationsflächen im Bereich Olper Höhe, Windgassen und Herbringhausen.

Das Ziel, Kompensationsmaßnahmen entlang von Bächen ohne bzw. mit geringer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Betriebsflächen durchzuführen, ist aufgrund rechtlicher und faktischer Hindernisse schwierig. Für Gewässerrenaturierungen sind die üblichen Bewertungsmaßnahmen für Eingriffe nicht anwendbar und zudem in der Umsetzung wesentlich teurer. Die durchgeführten und in Planung befindlichen Gewässerrenaturierungsmaßnahmen werden daher in der Regel über die Zahlung eines Ersatzgeldes finanziert. Hinzu kommt, dass für die Umsetzung von Gewässerrenaturierungen ein eingeständiges Genehmigungsverfahren erforderlich ist, das

zwischen einem und mehreren Jahren von der Vorbereitung bis zur Genehmigung dauern kann. Zur Zeit sind in Vorbereitung bzw. in der Umsetzung 11 Gewässerabschnitte.

Frage 4: Welche Verfahren und einhergehende Maßnahmen wurden seitens des Landesbetriebes Straßen NRW in Zusammenarbeit mit der zuständigen Landschaftsbehörde bezüglich ökologischer Ausgleichsflächen durchgeführt und mit welchem Ergebnis hat die Verwaltung in diesen Fällen Einfluss auf die Verfahren nehmen können?

Im Zeitraum seit 2001 sind die Verfahren BAB A 46 (IV Bauabschnitt zwischen Anschlussstelle Haan-Ost und Abzweig L 418) sowie L 357 (von Anschlussstelle Haan-Ost bis zum Westring) durchgeführt worden. Die Anregungen bzw. Bedenken der Stadt Wuppertal zum Thema Kompensationsflächen wurden im Verfahren von der Genehmigungsbehörde nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Flächen an der Osterholzer Straße sowie im Bereich Gut Bolthausen.

Frage 5: Wie hoch ist der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Region seit dem Beschluss des Rates vom 03.09.2001 tatsächlich?

Da der Begriff Region keiner Flächengröße zugeordnet werden kann, wurde die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet Wuppertal ausgewertet. Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche beträgt seit September 2001 etwa 69,48 ha. Der Flächenverlust setzt sich zusammen aus Eingriffsflächen mit ca. 36,93 ha (32 ha aus der Bauleitplanung), Kompensationsflächen mit 21,20 ha und Ersatzaufforstungen in einer Größenordnung von 11,35 ha.

Die Gesamtfläche der Landwirtschaft beträgt ca. 3.560 ha für das Stadtgebiet als Vergleichswert zur Flächeninanspruchnahme in der o.a. Größenordnung.

Frage 6: Wie viele Nutzungs- und Pachtverträge mit welchen Laufzeiten bestehen mit der Stadt Wuppertal und wie sind die Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen?

Es bestehen zur Zeit 81 Verträge auf 234 ha, davon sind 77 Verträge mit einer jährlichen Laufzeit, drei Verträge basieren auf Vertragsnaturschutz mit einer fünfjährigen Bindung und ein Vertrag ist unbefristet.

Eine Auswertung der insgesamt 198 landwirtschaftlich genutzten Parzellen mit den Ausweisungen im Flächennutzungsplan ist zur Zeit aufgrund von Arbeitsengpässen nicht möglich.